



Schutzkonzept Kickboxen (Covid-19) für die Durchführung von Turnieren/Wettkämpfen 2021

(12.8.2021)

1. Ausgangslage

Es gelten die nationalen Vorgaben für den Sportbetrieb (gültig ab 26. Juni 2021).

2. Begriffe

- In diesem Schutzkonzept werden alle Personen, die einen Wettkampf besuchen, als Wettkampfteilnehmer bezeichnet. Dies umfasst: Sportler/Wettkämpfer, Trainer/Coaches, Schiedsrichter, Organisatoren/Helfer, Offizielle, Begleitpersonen, Sanität/Ringarzt u.a.
- Es sind immer alle Geschlechter mitgemeint.

3. Ziele des Verbands

- Kickbox-Turniere und Wettkämpfe sollen unter Einhaltung dieses Schutzkonzepts wieder durchgeführt werden können.
- Alle Wettkampfteilnehmer kennen das Schutzkonzept und halten sich daran. Jeder weiss, was er darf und was nicht.
- Wir sind Vorbild, denn nur dies dient dem Kickboxsport.

4. Verantwortlichkeit / Kontaktperson

- Die Verantwortung und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt beim lokalen Organisator.
- Der Organisator ernennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts. Der Covid-19-Beauftragte ist gegenüber allen Wettkampfteilnehmern bezüglich der Einhaltung des Schutzkonzepts weisungsbefugt.
- Das Schutzkonzept wird als Checkliste für die Umsetzung empfohlen.
- Der Covid-19-Beauftragte pflegt den Kontakt zu den lokalen Behörden.
- Covid-19-Kontaktperson des Verbands: Monika Gutzwiller (info@wako.ch / 076 320 29 90)







5. Angabe der Kontaktdaten (Contact Tracing-Tool)

- Jeder Wettkampfteilnehmer hat vor Zutritt zur Wettkampfanlage das Contact Tracing-Tool auszufüllen.
- Das Contact Tracing liegt in der Verantwortung des Organisators und muss lückenlos geführt werden.
- Der Verband stellt ein Contact Tracing-Tool zur Verfügung, das der Organisator einsetzen kann.
- Von jedem Wettkampfteilnehmer sind die Kontaktdaten zu erheben. Diese müssen im Falle einer Erkrankung an COVID-19 zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsgefährdeter Personen den Behörden weitergeleitet werden.
- Die Daten müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme am Wettkampf aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.

Erhoben werden: Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse Jeder Wettkampfteilnehmer hat ausserdem zu bestätigen, dass

- er/sie gesund ist und keine Krankheitssymptome hat
- und er/sie sich dazu verpflichtet, den Organisator innerhalb von 48 Stunden nach Ende des Wettkampfs zu informieren, wenn Covid-19-Symptome auftreten sollten.

6. Krankheitssymptome

- Wettkampfteilnehmer mit Covid19-Krankheitssymptomen oder einem positiven Test dürfen an keinem Wettkampf teilnehmen. Sie haben die behördlichen Empfehlungen zu befolgen.
- Auch wer nur leichte Symptome hat bleibt zu Hause!

7. Test für symptomfreie Personen in Eigenverantwortung

- Empfehlung: Allen Wettkampfteilnehmern, mit Ausnahme von genesenen oder geimpften Personen, wird empfohlen, vor dem Wettkampf einen Test durchzuführen. Der Zutritt zum Wettkampf ist nur mit negativem Resultat erlaubt.
- Personen mit Covid19-Krankheitssymptomen sind unabhängig vom Testresultat nicht zu einem Wettkampf zugelassen.
- Auch mit einem negativen Test sind die Schutzmassnahmen einzuhalten (Maskenpflicht, Abstand, Hygiene etc.)

8. Geöffnete Wettkampfanlagen

- Garderoben sind unter Einhaltung der Abstandregeln geöffnet, die max. Personenanzahl ist zu definieren. Nach Möglichkeit soll bereits in den Wettkampfkleidern angereist werden.
- WC-Anlagen sind unter Einhaltung der Abstandregeln geöffnet, die max. Personenanzahl ist zu definieren.
- Duschen sind unter Einhaltung der Abstandregeln geöffnet, jedoch soll wenn möglich auf das Duschen verzichtet werden, die max. Personenanzahl im Duschraum ist zu definieren.
- Ein- und Ausgang der Wettkampfanlagen müssen wo möglich getrennt sein (mit entsprechender







Beschilderung)

9. Maskenpflicht

- Das strikte Tragen der Maske gilt als eine der effektivsten Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus.
- Für alle Wettkampfteilnehmer ab 12 Jahren gilt daher eine generelle Maskenpflicht, mit Ausnahme für Kämpfer beim Einwärmen und im Wettkampf.
- Die Maskenpflicht gilt Indoor.
- Der Coach oder in Absprache der Ringarzt ist dafür besorgt, dass sein Wettkämpfer zeitnah nach dem Kampf wieder eine Maske trägt.
- Ein negativer Test, Impfung oder Genesung entbindet die Wettkampfteilnehmer nicht von der Maskenpflicht.

10. Körperkontakt / Hygiene

- Es gelten die generellen Hygiene-Empfehlungen des BAG.
- Wo immer möglich soll der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Wettkämpfer tragen ihre eigenen Schutzausrüstungen (kein Material-Sharing). Diese sind vor dem Wettkampf zu desinfizieren.
- Die Füsse werden vor dem Training/zu Hause gründlich gewaschen.

11. Reinigung und Lüftung

- Nach jeder Wettkampf-Gruppe ist für ausreichendendes Lüften zu sorgen.
- Der Organisator ist zuständig für das zur Verfügung stellen von Reinigungs- und Desinfektionsmittel (Eingang/WC-Anlagen/Garderoben/Kampffläche/Schiedsrichtertisch etc.)
- Der Organisator ist für die regelmässige Reinigung der Wettkampfgeräte (Ring/Matten/Geräte) zuständig.

12. Wiegen

Das Wiegen findet in einem grossen Raum mit Belüftung oder Outdoor statt.

13. Einwärmen und Kampffläche

Das Einwärmen findet ein einem abgetrennten Sektor statt. Zugang haben nur die betreffenden Wettkämpfer und deren Coach. Beim Einwärmen sind die Wettkämpfer von der Maskenpflicht befreit.

14. Schiedsrichter

- Das Schiedsrichter-Briefing findet in einem grossen Raum mit Belüftung statt.
- Für die Schiedsrichter gilt Handschuh- und Maskenpflicht während den Kämpfen.







15. Kommunikation

- Der Organisator ist verantwortlich für die Kommunikation des Schutzkonzepts an alle Wettkampfteilnehmer inkl. Information des Contact Tracing-Tools.
- Vor Ort werden die Schutzmassnahmen mit Plakaten/Beschilderungen kommuniziert (Maskenpflicht, Ein-/Ausgänge, Warm-up-Bereich etc.).

Wohlen, 12.8.2021

Schweizerischer Kickboxverband (WAKO Switzerland



